

Der Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 5, Ortskern II, Teilplan C, 11. Änderung (Schoellerstraße) wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB aufgestellt. Maßgebend für die Änderung des Bebauungsplanes ist der Planentwurf von Oktober 2021.
2. Der vorgestellte Änderungsentwurf (11. Änderung) wird gebilligt.
3. Der Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung wird ortsüblich bekannt gemacht.
4. Der Bebauungsplan Nr. 5, Ortskern II, Teilplan C, 11. Änderung (Schoellerstraße) wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
6. Der Bebauungsplanentwurf wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.